

## Nachweise für ehrenamtliche Arbeit

Kontakt:  
Kirchengemeinde  
oder Dekanat

Im Ehrenamtsgesetz der EKHN heißt es:  
§ 12 Nachweis und Berücksichtigung ehrenamtlicher Arbeit

- (1) Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird empfohlen, einen Nachweis über ihre ehrenamtliche Arbeit zu führen.
- (2) Auf Wunsch der Ehrenamtlichen wird über ihre Arbeit und die dabei erworbenen Qualifikationen eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt.
- (3) Bei kirchlichen Ausbildungen, bei Bewerbungen für den kirchlichen Dienst und bei der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten sollen im Ehrenamt und bei Fortbildungen erworbene Qualifikationen angemessen berücksichtigt werden.

Die Nachweise über ehrenamtliche Arbeit erfüllen sowohl für die ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer als auch für die Trägerorganisationen – Kirchen, Vereine und Verbände – und für das Ehrenamt selbst wichtige Funktionen:

- Die Nachweise machen ehrenamtliche Arbeit in Kirche und Gesellschaft sichtbar und verbessern deren öffentliche Anerkennung.
- Sie ermöglichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sinnvolle Planung und evtl. auch Begrenzung ihres ehrenamtlichen Engagements. Die Trägerorganisationen wiederum erhalten eine Grundlage für die Planung ihres ehrenamtlichen Bereichs.
- Die Nachweise unterstützen das Bemühen um die Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit im Steuer- und Rentenrecht.
- Sie dienen als Beleg für Praxiserfahrung in einem bestimmten Aufgabenbereich. Die Nachweise fördern die Anerkennung der im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen beim (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben und bei der beruflichen Weiterentwicklung.

Hier noch einige Hinweise zum Ausfüllen des Nachweisformulars:

### Welche Tätigkeiten werden nachgewiesen?

Nachgewiesen werden kann jede regelmäßig und über einen längeren Zeitraum unentgeltlich und freiwillig geleistete ehrenamtliche Arbeit. Ehrenamtliche Arbeit ist mit Verbindlichkeit und Verantwortung verbunden. Dazu gehört z.B. die Leitung eines Gremiums oder auch die verantwortliche Mitarbeit in einer Gruppe, einem Arbeitskreis oder einem Projekt. Die Arbeit muss im Rahmen der Trägerorganisation geleistet werden (z.B. Verein, Verband, Kirchengemeinde).

### Wie wird der zeitliche Aufwand erfasst?

Der Zeitaufwand der ehrenamtlichen Arbeit umfasst sowohl die Vor- und Nachbereitungszeit als auch die Dauer des Dienstes oder der Veranstaltung. Um den Umfang der geleisteten Arbeit zu dokumentieren, kann bei regelmäßigen Verpflichtungen (z.B. Sitzungen des Kirchenvorstands) die wöchentliche oder monatliche Stundenzahl eingetragen werden. Bei unregelmäßig über das Jahr verteilten Aufgaben (z.B. Weltgebetstagsarbeit) kann die jährliche Stundenzahl angegeben werden.

### Wer bestätigt den Nachweis?

Die Nachweise ehrenamtlicher Arbeit müssen von der zuständigen Trägerorganisation bestätigt werden. Das sind beispielsweise Kirchengemeinden, Verbände, Vereine oder kirchliche Einrichtungen. Die direkten Auftraggeberinnen und Auftraggeber, zum Beispiel der Kirchenvorstand, die Leitung eines Arbeitsbereichs oder einer Initiative, sollen ebenfalls unterschreiben.

Wesentlich erleichtert wird das Ausfüllen eines Nachweises, wenn schon zu Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Vereinbarung über Zeit und Inhalt der ehrenamtlichen Arbeit getroffen wurde (siehe hierzu Abschnitt „Ehrenamtliche beauftragen“, S. 4). Sinnvoll ist es auch, sich die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die in Zusammenhang mit der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit stehen, bescheinigen zu lassen (siehe hierzu Abschnitt „Fortbildung für Ehrenamtliche“, S. 10).